



Aktuell



Termine

## Aus der Gesundheitspolitik

- Kabinett beschließt Patientendaten-Schutz-Gesetz
- Neues Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage
- Schutzschirm für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten

## Aus der KV Berlin

- Immer aktuell: Die Themenseite der KV zum Coronavirus
- Neuer Vertrag zur Versorgung nicht krankenversicherter Menschen
- Hinweis zur E-Mail-Korrespondenz mit der KV Berlin
- Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

## Für die Praxis

- Was ist neu ab dem 1. April 2020?
- Letzter Aufruf: Jetzt Grippeimpfstoff für die Saison 2020/2021 bestellen
- Neuer EBM: Sprechende Medizin wird gefördert
- FeNO-Messung zur Therapie mit Dupilumab
- Höhere Vergütung für Kurzzeittherapien
- Schmerztherapeutische Beratung ebenfalls per Videosprechstunde möglich
- Neue GOP für die Beratung von Schwangeren
- EBM-Änderungen bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs
- Patienteninformation zur Masern-Impfpflicht

## Veranstaltungen Ihrer KV

## Impressum

## Aus der Gesundheitspolitik

### **Kabinett beschließt Patientendaten-Schutz-Gesetz**

Das Bundeskabinett hat am 1. April den Entwurf des Patientendaten-Schutz-Gesetzes beschlossen. Es soll voraussichtlich im Herbst in Kraft treten. Das Gesetz ist im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig. Ziel des Gesetzes ist es, digitale Angebote schnell in die Versorgung zu bringen. Versicherten steht ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung, die ihnen ihre Krankenkasse anbieten muss. Damit diese befüllt wird, erhalten Patienten einen Anspruch darauf, dass ihre Ärztin bzw. ihr Arzt Daten in die ePA einträgt. Ärzte, die die ePA erstmals befüllen, bekommen hierfür 10 Euro. Für die Unterstützung der Versicherten bei der weiteren Verwaltung ihrer ePA erhalten Ärzte ebenfalls eine Vergütung. Deren Höhe wird von der Selbstverwaltung festgelegt.

### **Neues Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage**

Der Bundestag hat aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus „eine epidemische Lage von nationaler Tragweite“ festgestellt. Dazu erhält der Bund für einen befristeten Zeitraum zusätzliche Kompetenzen, die in dem am Freitag in Kraft getretenen „Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ festgelegt wurden. Das Bundesministerium für Gesundheit wird unter anderem ermächtigt, durch Allgemeinverfügung oder durch Rechtsverordnung Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen und die Gesundheitsversorgung sicher zu stellen. Davon können zum Beispiel betroffen sein: Melde- und Untersuchungspflichten, Regelungen, die im Normalfall durch die Selbstverwaltungspartner getroffen werden, Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Arzneimitteln, Schutzausrüstung und Labordiagnostik oder die Flexibilisierung von Vorschriften in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen. Der Bundestag kann jederzeit die Aufhebung dieser Feststellung beschließen.

### **Schutzschirm für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten beschlossen**

Mit dem am Freitag beschlossenen „COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz“ sollen die wirtschaftlichen Folgen für Krankenhäuser und Vertragsärzte aufgefangen werden. Mit dem Gesetz wird den Kassenärztlichen Vereinigungen ermöglicht, außerordentliche Maßnahmen zu ergreifen und den vertragsärztlichen Leistungserbringern die mit COVID-19 verbundenen erheblichen zusätzlichen Kosten zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu erstatten. Zum Schutz vor einer zu hohen Umsatzminderung bei der Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen, die in einem Fallzahlrückgang aufgrund einer geringeren Patienteninanspruchnahme in Folge einer Pandemie, Epidemie, Naturkatastrophe o.ä. begründet ist, kann die KV den vertragsärztlichen Leistungserbringern befristete Ausgleichszahlungen gewähren.

Details dazu hat die KV Berlin im Sonder-PID am 30. März 2020 veröffentlicht. Diesen finden Sie [hier](#).

## Aus der KV Berlin

### Immer aktuell: Die Themenseite der KV zum Coronavirus

Auf Grund der sehr dynamischen Lage bittet die KV Berlin Praxen, sich über die Webseite zum [aktuellen Stand zum Thema Coronavirus](#) zu informieren. Sobald wichtige Informationen vorliegen, werden Sie dort und über den [Sonder-PID](#) informiert.

### Hinweis zur E-Mail-Korrespondenz mit der KV Berlin

Die KV Berlin bittet darum, auch bei E-Mail-Anfragen an die KV, immer die jeweilige **BSNR anzugeben**. So können Anfragen schneller bearbeitet werden.

### Neuer Vertrag zur Versorgung nicht krankenversicherter Menschen

Auch nicht krankenversicherte Menschen können regulär eine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Das sieht ein Vertrag vor, den die KV Berlin mit dem Trägerverein der Clearingstelle für nicht krankenversicherte Menschen beim Verein für die Berliner Stadtmission geschlossen hat. Für die Behandlung erhalten Hausärzte Pauschalen, die extrabudgetär gezahlt werden. [\[Mehr...\]](#)

### Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Auch in Corona-Zeiten: Notwendige Behandlungen nicht aufschieben! Gemeinsame PM von Senatsverwaltung für Gesundheit, KV Berlin, Berliner Krankenhausgesellschaft und ÄK Berlin ■ [29.03.2020](#)

KV Berlin schreibt offenen Brief an Regierenden Bürgermeister: Drohender Zusammenbruch der medizinischen Versorgung in Berlin muss verhindert werden! ■ [25.03.2020](#)

In der Lagerhalle herrscht „gähnende“ Leere: KV Berlin wartet noch immer auf angekündigte Schutzausrüstung für Praxen ■ [23.03.2020](#)

Spendenaufruf an Berliner Betriebe: KV Berlin bittet dringend um freiwillige Abgabe von Schutzmaterial und Desinfektionsmittel ■ [19.03.2020](#)

Schutzausrüstungen für Praxen treffen nicht ein: Der Zusammenbruch der ambulanten Versorgung muss verhindert werden ■ [16.03.2020](#)

 **Für die Praxis****Was ist neu ab dem 1. April 2020?**

Alle Informationen, die zum 2. Quartal 2020 relevant werden, sind gesammelt auf der Webseite der KV Berlin unter [Was ist neu ab dem 1. April 2020?](#) zu finden. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert.

**Letzter Aufruf: Jetzt Grippeimpfstoffe für die Saison 2020/2021 bestellen**

Die bisher bestellten Mengen an Grippeimpfstoffen bleiben nach Einschätzung des Berliner Apothekervereins hinter dem für die Saison 2020/2021 zu erwartenden Bedarf zurück, insbesondere auch im Hinblick auf den möglichen Mehrbedarf wegen der Corona-Pandemie. Da der Produktionsbeginn unmittelbar bevorsteht, können Praxen noch im April den Impfstoff bestellen, falls das bisher nicht oder nicht ausreichend erfolgt ist. [\[Mehr...\]](#)

**Neuer EBM: Sprechende Medizin wird gefördert**

Ab 1. April 2020 gilt der weiterentwickelte EBM. Ein Ziel der Reform ist es, die sprechende Medizin zu fördern. Die KV Berlin hat bereits Ende Januar mit einer Anpassung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) die Weichen für die Umsetzung des neuen EBM gestellt. Gesprächsleistungen werden ab 1. April besser vergütet. [\[Mehr...\]](#)

**FeNO-Messung zur Therapie mit Dupilumab**

Die Messung von fraktioniertem exhalierendem Stickstoffmonoxid zur Indikationsstellung einer Therapie mit dem Wirkstoff Dupilumab (Dupixent) wird zum 1. April 2020 als neue Leistung in den EBM aufgenommen. Dupilumab wird als Add-on-Erhaltungstherapie bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren mit schwerem Asthma mit Typ-2-Inflammation angewendet. [\[Mehr...\]](#)

**Höhere Vergütung für Kurzzeittherapien**

Auf die ersten zehn Sitzungen Kurzzeittherapie erhalten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ab dem 1. April einen Zuschlag in Höhe von 15 Prozent. Dies gilt bei Einzel- und Gruppenbehandlungen und auch dann, wenn bereits eine Akutbehandlung stattgefunden hat. [\[Mehr...\]](#)

**Schmerztherapeutische Beratung ebenfalls per Videosprechstunde möglich**

Seit dem 1. April kann auch die Beratung und Erörterung und/oder Abklärung im Rahmen der Schmerztherapie gemäß der GOP 30708 als Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden. [\[Mehr...\]](#)

**Neue GOP für die Beratung von Schwangeren**

Für Kinder- und Jugendärzte wurde im Zusammenhang mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zum 1. April eine neue Leistung in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgenommen: die Gebührenordnungsposition (GOP) 01799 für die Aufklärung und Beratung einer Schwangeren durch einen hinzugezogenen Kinder- und Jugendarzt (EBM-Abschnitt 1.7.4). Außerdem wurde die GOP 01770 zum 1. April höher bewertet. [\[Mehr ...\]](#)

## EBM-Änderungen bei der Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Ab dem 1. April können Ärzte die klinische Krebsfrüherkennungsuntersuchung (GOP 01760) und Abklärungsdiagnostik (GOP 01764) an einem Behandlungstag abrechnen. Außerdem gibt es Anpassungen zum HPV-Test, die rückwirkend zum 1. Januar in Kraft getreten sind. [\[Mehr...\]](#)

## Patienteninformation zur Masern-Impfpflicht

Am 1. März 2020 trat das Masernschutzgesetz in Kraft. Es soll unter anderem Kinder besser vor Masern schützen. Das Gesetz sieht vor, dass Kinder, die neu in die Kita oder die Schule eintreten, gegen Masern geimpft sind. Die KVB hat dazu eine Patienteninformation veröffentlicht. [\[Mehr...\]](#)



## Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

### Achtung: Keine Veranstaltungen bis 30. April 2020

Aufgrund der voranschreitenden Ausbreitung des Coronavirus finden vorerst bis zum 30. April keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert.

**Hinweis:** Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

**Datenschutzerklärung und Impressum:** Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).